

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1540 K 309/22

München, 27.03.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 31.07.2024</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanterie- straße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Neuhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	5,09/1000	Wohnung	3/303	5760

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neuhausen	113/17	Wohngebäude, Tiefgarage, Hofraum	Gudrunstraße 14, 16, 18	0,3307

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Neuhausen

je 1/342-Anteil (Abt. I/1.115, 1.116, 1.117) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	39,04/1000	Tiefgaragenanlage	TG 601	25129

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neuhausen	113/17	Gebäude- und Freifläche	Gudrunstraße 14, 16, 18	0,3307

### Lfd. Nr. 1

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-Zi.-Whg. im 3. OG, Wfl. ca. 38 m<sup>2</sup> (inkl. Balkon zu 1/2) mit Kellerabteil im KG; Bj. ca. 1972.

Lage: Gudrunstraße 14, 80634 München (Neuhausen).;

**Verkehrswert:** 354.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

TG-Stellplatz in Duplexparker unten, Bj. ca. 1972.

Lage: Gudrunstraße 14, 80634 München (Neuhausen).;

**Verkehrswert:** 16.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.